

hast noch Geld genug, das Du Deinem Vaterlande leihen
kannst. Jeder zurückgehaltene Pfennig verlängert den Krieg.
Jede Stunde Krieg bedeutet weitere Opfer an Gut und Blut.
Zögere nicht, zeichne!

sehen. Denn der nun enthüllte diplomatische Fehlschlag wird seine ohnedies nicht überfeste Stellung schwächen. Aber auch bei seinen Bundesgenossen, insbesondere in Italien, wird man für diesen französisch-österreichischen Friedensvertrag helle Ohren haben! Daß er all dies aber einfach als „Lüge“ abtun will, ist wieder so ein grandioser Antonismus, wie sein Ausspruch bei der Nachricht von der deutschen Offensive: „Ich bin entzückt, einfach entzückt.“ Aber so kurz und billig konnte sich Clemenceau nur an unverantwortlicher Stelle, an der Front, von der Verantwortung drücken. In Paris, in der Kammer, wird er eingehendere Fragen zu beantworten haben. Und bis dahin wird vielleicht Graf Czernin dem greisenhaften Gedächtnis Clemenceaus durch eine ausführlichere Erzählung ein wenig nachgeholfen haben!

Wien, 4. April. Der k. und k. Minister des Neuen, Graf Czernin, hat in seiner am 4. April des laufenden Jahres vor der Deputation des Wiener Gemeinderats gehaltenen Rede erklärt:

Herr Clemenceau hat einige Zeit vor Beginn der Verhandlungen bereit sei und auf welcher Basis. Ich habe sofort im Einvernehmen mit Berlin geantwortet, daß ich hierzu bereit sei, und gegenüber Frankreich kein Friedenshindernis erblicken könne als den Wunsch Frankreichs nach Elsaß-Lothringen. Es wurde aus Paris erwidert, auf dieser Basis sei nicht zu verhandeln.

Wie die Agence Havas unterm 3. d. Mts. meldet, hat der Herr französische Ministerpräsident nach Kenntnisnahme dieser Neuigkeit des Grafen Czernin erklärt: Graf Czernin hat hierin gelogen.

Dieser Neuigkeit des Herrn Clemenceau gegenüber wird folgendes beigefügt:

Im Auftrag des k. und k. Ministers des Neuen hatte der Legationsrat i. R. Graf Nikolaus Reverteira, mit dem zu einer Unterredung mit dem letzten nach der Schweiz entsandten Vertrauensmann des Herrn Clemenceau, den dem französischen Kriegsministerium zugesetzten Grafen Armand dorfelbst, wiederholte Besprechungen. Anlässlich einer am 2. Februar d. Js. in Freiburg in der Schweiz gepflogenen Unterredung der beiden Herren wurde die Frage erörtert, ob und auf welcher Grundlage zwischen den Außenministern Österreichs und Frankreichs oder zwischen deren offiziellen Vertretern eine Aussprache über die Herbeiführung eines allgemeinen Friedens möglich wäre. Hierauf hat Graf Reverteira nach Einholung der Weisung des k. und k. Ministers des Neuen in dessen Auftrag dem Grafen Armand zwecks Mitteilung an Herrn Clemenceau in den letzten Februartagen erklärt, Graf Czernin sei zu einer Aussprache mit einem Vertreter Frankreichs bereit und habe eine Aussprache mit Aussicht auf Erfolg für möglich, sobald Frankreich auf seine Eroberungsabsichten verzichte. Elsaß-Lothringen verziehe. Dem Grafen Reverteira wurde hierauf im Namen des Herrn Clemenceau erwidert, dieser sei nicht in der Lage, die vorgeschlagene Verzichtleistung Frankreichs auf diese Annexion anzunehmen, jedoch eine Zusammenkunft von Vertretern der beiderseitigen Regierungen derzeit zwecklos war.

Kassel, 4. April. Die „Morningpost“ schreibt: Clemenceaus Anfrage nach Wien sei im Einverständnis mit Lloyd George erfolgt. Dagegen verweigerten mehrere englische Kabinettsmitglieder,

von dem Friedensführer des Premierministers in Wien nichts gewußt zu haben.

Paris, 4. April. Clemenceau, der Mittwoch morgen Paris verlassen hat, um sich an die Front zu begeben, kehrte abends zurück. Er erklärte, er sei von diesem neuen Besuche sehr befriedigt.

Was Deutschland für die Schweiz tut.

Berlin, 4. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Fortgesetzt bemüht sich die Entente, die Nichterfüllung der von den Vereinigten Staaten übernommenen Verpflichtung, die Schweiz mit Brotgetreide und Futtermitteln zu versorgen, durch angebliche Weigerung Deutschlands, die Zufuhr ungehindert passieren zu lassen, Deutschland zur Last zu legen. Tatsächlich hat die deutsche Regierung die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln in jeder Weise begünstigt. Amerika aber hat von dem in dem schweizerisch-amerikanischen Abkommen vom 5. Dezember 1917 zugesagten 240 000 Tonnen Brotgetreide bisher nur einen geringen Bruchteil geliefert. Dem von Amerika vorgebrachten Vorwand des Mangels an Schiffsraum wurde dadurch begegnet, daß die Niederlande sich im Februar bereit erklärten, eine größere Anzahl holländischer Schiffe, die zwangsweise in den amerikanischen Häfen zurückgehalten wurden, auf Grund eines Vertrages zwischen Holland und Amerika der amerikanischen Regierung zur Verwendung für die schweizerischen Verfrachtungen zur Verfügung zu stellen. Da diese und andere neutrale Tonnage aber von der deutschen Marine unbehelligt gelassen wurde, stellte die amerikanische Regierung, nachdem sie leithin den Raub aller in den Vereinigten Staaten liegenden holländischen Schiffe vollzogen hatte, die Bedingung, daß diese Schiffe unter amerikanischer, also feindlicher Flagge fahren müßten. Diese allem Völkerrecht hohnsprechende Zumutung wird augenscheinlich nur zu dem Zwecke gemacht, die Lebensmittelzufuhr möglichst zu vereiteln, jedenfalls aber der deutschen Seefriedführung Schwierigkeiten zu bereiten, die natürlich durch Schomung als feindlich gekennzeichnete Schiffe empfindlich gestört würde und das Ddium einer etwaigen Nichtbelieferung der Schweiz auf Deutschland abzuwälzen. Trotzdem ist die deutsche Regierung mit der Schweiz in Verhandlungen getreten, um auf der Grundlage der Verwendung feindlicher Schiffe zu einer Verständigung über eine ungehinderte Zufuhr zu gelangen. — Ein etwa eintretender Lebensmittelmangel in der Schweiz würde ausschließlich auf die überhöhlende, gänzende und dauernd absichtlich neue Schwierigkeiten schaffende Haltung der Entente zurückzuführen sein.

Lebensmittelnappheit in England.

Wien, Berlin, 4. April. Ein bezeichnendes Licht auf die englischen Verhältnisse werfen Briefe, die bei englischen Gefangenen gefunden wurden. Ein Brief aus dem englischen Stoppengebiet enthält die Nachricht, daß 10 Prozent aller englischen Soldaten hinter der Front geschlechtskrank seien und daß dieses Uebel immer erschreckendere Dimensionen annehme. In London sei es ebenso schlimm. Zwei Briefe vom 5. und 10. März aus Vimerick in Irland besagen, daß dort am vorhergehenden Sonntag und Montag eine regelrechte Schlacht in den Straßen stattgefunden habe, wobei die Weisheit gegen die Nationalisten kämpften. Jetzt seien alle Spitäler überfüllt. In allen Briefen kehrt der Jammer über den Lebensmittelmangel wieder. An einer Stelle heißt es: Um Kartoffeln müssen wir geradezu kämpfen wie ein Halbver-

hungarter. Die erhältlichen Früchte sind verdorben. Nichts ist zu bekommen. Die Lage ist ernst. Die Ernährung entsetzlich. Ein anderer schreibt: Wir wollten nur, wir hätten das, was in Belgien und in den benachbarten Gebieten Frankreichs durch die neutralen Komitees an die Bewohner verschwendet wird. Eine Arbeiterfrau aus Reading schreibt am 1. April: Ihr bekommt jetzt keinen Mehl, weil ihr die hiesigen Zustände nicht sehen sollt. Es wird uns Frauen überlassen bleiben, diesen Krieg zu beenden. Die Lebensmittelfragen müssen schließlich das Ende herbeiführen. Noch deutlicher schreibt ein Arbeiter aus London vom 20. Februar: Wenn der Krieg noch lange dauert, fangen wir hier an.

Die Wirkung solcher Nachrichten aus der Heimat auf die Fronttruppen beweist ein aus dem Felde datierter Brief vom 15. März, in dem der Abfender im Schützengraben schreibt: Wir Engländer werden es nicht mehr lange aushalten können, da die Lebensmittel so schrecklich knapp sind.

Befehl, Ferngeschütze herzustellen.

66. Berlin, 4. April. Der „Kölnischer Anzeiger“ meldet aus Kopenhagen: Wie ein Londoner Telegramm meldet, beschließen sich die englischen Zeitungen mit der Gefahr einer Beschädigung der englischen Küste durch deutsche weittragende Geschütze und fordern die Sachverständigen auf, ähnliche Geschütze herzustellen. Die Blätter führen bei dieser Gelegenheit ein Telegramm aus Washington an, wonach der amerikanische Marineminister bereits den militärischen Sachverständigen den Befehl (?) erteilt hat, Geschütze herzustellen, die die Geschütze 105 englische Meilen weit schleudern können.

Die U-Boote an der Nordküste Englands.

Hf. Stockholm, 4. April. Wie „Stockholms Dagblad“ berichtet, fährt ein Teil der Besatzung des am 2. März an der schwedischen Küste versenkten schwedischen Dampfers „Stina“ nach Göteborg zurück. Die Heingefehrten hatten Glasgow am 28. März verlassen. Keiner von ihnen wußte aber das geringste von den deutschen Siegen an der Westfront. Dagegen hörte man in Glasgow täglich von Tausenden von Schiffverletzungen von der Nordküste Englands, darunter von der Versenkung eines, in seinem englischen Admiralitätsbericht erwähnten großen amerikanischen Dampfers, der mit der gesamten Besatzung von 82 Mann nach einer furchtbaren Explosion unterging. Von einem torpedierten großen englischen Dampfer kamen 52 Mann um. In dem Jahswasser, wo der Dampfer „Stina“ versenkt wurde, arbeitet angeblich ein besonderes deutsches U-Boot, das dort aufhauert, daß es die Nächte in Lebensoffenlage zwischen den Inseln verbringt. Der Dampfer „Mila“, der mit den gezeichneten Schiffsmannschaften England verließ, fuhr in einem Geleitzuge von 21 Fahrzeugen. Von diesen wurden der norwegische Dampfer „Waterfoss“ sowie ein großer, ehemals finnischer, von England mit vier Kanonen bewaffneter Dampfer, der als Führerschiff diente, sowie wahrscheinlich auch ein drittes Fahrzeug, das in Bergen nicht eintraf, versenkt.

Herford und Minden-Ravensberg.

5. April.
Unterricht in Säuglingspflege in Mädchenschulen.

Zu der Frage der Säuglingspflege-Unterrichts in Mädchenschulen teilt Rektor Rosenkranz-Kassel Einzelheiten mit, die zeigen, wie in Kasseler Volksschulen die Schülerinnen der letzten Klassen auf ihren Mutterberuf vorbereitet werden:

Mutter um die Wette um ihn gekämpft habe, und sich noch jetzt um ihn ängstige, da er dem Feind gegenüberstand. Zum Schluß wünschte sie ihm herzlich, er möge vor allen Gefahren behütet bleiben, und bat ihn, recht bald wieder von sich hören zu lassen.

Ernst Rottmann hatte sich über diesen Brief sehr gefreut, er beantwortete ihn mit einem längeren herzlichen Schreiben. In demselben bedauerte er lebhaft, daß die Beförderung von Briefen so langsam vor sich gehe.

Darauf schrieb ihm Melanie: „Wenn es Ihnen recht ist, schreibe ich Ihnen jebe Woche zwei Briefe. Falls dann einer verloren geht, bleiben wir doch in Verbindung.“

Diesen Gedanken fand Rottmann „herzlich“ und in der Folge wurde der Briefwechsel zwischen Rottmann und Melanie ein sehr reger.

Melanie hatte sich jetzt sehr glücklich gefühlt, wenn sie sich nicht so sehr um Rottmann gekümmert hätte. Das, was sie für Hans von Haßberg empfunden, war überwunden. Ihre Seele war jetzt ausgefüllt von drei Menschen, die ganz neu in ihr Leben getreten waren: von ihrem kleinen Pflegekinderchen, Ernst Rottmann und seiner Mutter.

Jeder dieser drei Menschen wirkte veredelnd auf sie; sie fühlte das, und erkannte, daß ihr Leben einen nie geahnten Wert bekommen hatte. Haßbergs Regiment war nach Belgien gekommen. Es hatte den Sturm auf Vüttich mitgemacht und nun ging es weiter von Sieg zu Sieg. Unaufhaltsam drangen die Deutschen vor. Eine Festung nach der anderen wurde in Sturm genommen, immer weiter ging es in glühender Begeisterung und Vaterlandsliebe.

Haßberg hatte mit seinen Schwadron bereits

Kassel hat 1916 als erste unter den deutschen Städten den Unterricht in Säuglingspflege obligatorisch in ihren Mädchenmittel- und Mädchen-Volksschulen eingeführt. Die Ausbildung der Lehrerinnen erfolgte in einem 12 Doppelstunden umfassenden Kursus, den der Arzt des Säuglingsheims, Dr. med. Blumenfeld, leitete. Das allen Anforderungen der Zeit entsprechend eingerichtete Säuglingsheim bot dazu die günstigste Gelegenheit. Die Vorträge fanden mit Demonstrationen, zum Teil am lebenden Kinde, statt; daran schlossen sich jeweils die praktischen Übungen unter der Leitung von Schwestern an. Zur Herrichtung der Säuglingsmilch, zum Kochen der Beifut, und dergl. mehr, erhielten sie Anleitung in der städtischen Mischküche für Säuglinge.

In Kassel bildet die Säuglingspflege einen Teil des naturkundlichen Unterrichts in der Oberklasse der Mädchen-Volksschulen. Die Stadtschulverwaltung legte von Anfang an Gewicht darauf, sie nicht als Anhängsel an die Schule erscheinen zu lassen, an dem teilzunehmen in das Belieben der Kinder und ihrer Eltern zu stellen sei. Das hätte den Wert der Sache in den Augen der Kinder und des Publikums herabgesetzt und die Erreichung des Zwecks gehindert. So wurde der Lehrplan für Naturkunde in den genannten Klassen abgeändert und mit dem für die Säuglingspflege aufgestellten Unterrichtsplan derart verbunden, daß beide zusammen als einheitliches Ganzes erscheinen. In Kassel legt man weiter Wert darauf, daß der gesamte Schulunterricht auf die für unser Volk so überaus wichtige Bevölkerungsfrage Rücksicht nimmt, soweit das in Volksschulen überhaupt möglich ist.

Es ist natürlich, daß ein solcher Unterrichtsgegenstand nur in der Hand einer Lehrerin liegen darf, die auch den naturkundlichen Unterricht für die Klasse erteilt. Das ist in Kassel der Fall. Die Unterrichtsstunden fallen in die letzten Wochen vor Ostern, so daß die Schülerinnen bei ihrem Austritt aus der Schule noch unter dem frischen Eindruck der Sache stehen. Jeder Unterrichtseinheit schließen sich praktische Unterweisungen an einer Modellpuppe an (eine Säuglingsausstattung steht jeder Schule zur Verfügung). Außerdem werden die Schülerinnen in das Säuglingsheim und in die Krippe geführt.

Im engen Zusammenhang mit den geschilderten theoretischen und praktischen Unterweisungen stehen solche für Herstellung der Säuglingsmilch im Handarbeitsunterricht und der Säuglingsküche in der Haushaltungsschule. Die Stadtschulverwaltung läßt jeder an dem Unterricht in der Säuglingspflege teilnehmenden Schülerin die Säuglingsbibel von Ferwer-Longstein unentgeltlich überreichen. Zur Weiterbildung der Lehrerinnen für Säuglingspflege werden jedes Jahr kürzere Kurse zwischen Herbst und Neujahr abgehalten, in denen namentlich auch die im Unterricht gewonnenen Erfahrungen Verwendung finden.

Man hat gegen den neuen Unterricht eingewandt, er sei eine Verfrühung, die Mädchen wären noch zu jung und bräuchten daher der Sache nicht den nötigen Ernst entgegen. Demgegenüber muß betont werden, daß alle Schülerinnen, die an ihm teilnehmen, schon in der Säuglingspflege tätig waren und tätig sind, indem sie kleine Geschwister oder Säuglinge aus Verwandtenkreisen pflegten und noch pflegen. Einzelne dieser kleinen Pfla-

*) Die Kasseler Pläne für den in Volks- und Mittelschulen zu erteilenden Unterricht in der Säuglingspflege sowie für die Ausbildung der Lehrerinnen sind abgedruckt in der bei Schödel in Halle erschienenen Broschüre „Bevölkerungsfrage und Schule, zugleich ein Beitrag zu dem Kapitel Säuglingspflege in der Mädchenschule“ von Rektor G. Rosenkranz-Kassel (Preis 50 Pfg.).

die schwierigsten Aufgaben gelöst. Seine Leute wurde von ihm mit fortgerissen. Sie waren stolz auf ihren Rittmeister und folgten ihm begeistert, wohin er sie führte.

Haßberg hatte auch im Aufklärungsdienst Hervorragendes geleistet. Wenn es etwas besonderes Gefährliches zu vollbringen galt — Rittmeister von Haßberg und seine Schwadron gingen zuerst voran.

So zogen die Haßbergischen Reiter durch ganz Belgien und nach dem Fall von Antwerpen hinter den fliehenden Feinden her, in das Land der Franzosen.

Dort mußte die tapfere Schar längere Zeit still liegen, weil ein weiteres Vorgehen vorläufig unmöglich war.

Haßbergs Regiment ging nun etwas südlicher. In kunstvoll angelegten Schützengraben lagen sich in langen Reihen Deutsche und Franzosen gegenüber, so nahe, daß sie einander zurufen konnten. Hier war es schwer, zu einer Entscheidungsschlacht zu kommen; vor allem war für die Reiterregimenter wenig Gelegenheit zum Vorgehen.

Aber langsam rückten die deutschen Truppen auf französischem Boden immer weiter vor.

Haßberg hatte sich verschiedene Male durch kühne Patrouillenritte besonders ausgezeichnet. Schon bei dem Sturm auf Vüttich hatte er das Eisene Kreuz erhalten, mit ihm auch Fritz von Trebin und eine Anzahl Leute aus seiner Schwadron. In Frankreich sollte er sich noch das Eisene Kreuz erster Klasse holen.

(Fortsetzung folgt.)

Der tolle Haßberg.

Original-Roman von P. Courths-Mahler.
(Geheißene Formel für den Inhalt des Inhaltes in den Vereinigten Staaten.)

Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 38.

40. (Nachdruck verboten).
Sie verlangte nicht mehr nach Vergnügen und leichtfertigen Tändeleien. Auch an Hans von Haßberg dachte sie ganz friedlich. Den hatte sie schon aufgegeben, als sie damals an seinem Arm an seiner Wohnung ging.

Nur lagen nur kurze Wochen zwischen jetzt und jenem Tage, aber diese Wochen hatten ihr tausend tiefere Erlebnisse gebracht. Die Stunden der Not und Gefahr, die sie mit Ernst Rottmann geteilt, erschienen ihr wertvoller als ihr ganzes bisheriges Leben. Sie dachte viel an den jungen Ingenieur und lauschte fast andächtig, wenn Frau Rottmann von ihrem Sohn erzählte. Die Mutter wurde nicht müde, von ihm zu berichten, und Melanie wurde nicht müde, zuzuhören. Das band die beiden Frauen immer fester aneinander.

Als Melanie endlich von Frau Rottmann schied, um heimzukehren, versprachen die beiden, miteinander in Verbindung zu bleiben. Sie wollten fleißig korrespondieren und einander besuchen, so oft es anging.

Dieses Versprechen wurde auch von beiden Seiten gehalten.

Frau Melanie lebte nun still und zurückgezogen in ihrer Villa. Ihr Hauptinteresse galt ihrem kleinen Schützling. Sie behandelte die kleine Lotte wie ihr eigenes Kind. Und als sich herausstellte, daß Lottes Vater bei der Belagerung von Löwen ums Leben gekommen war, wohin

man ihn gebracht und daß weitere Angehörige des Kindes nicht existierten, da erbot sie sich, die kleine Lotte zu adoptieren. Das hilflose Kind war ihr schnell ans Herz gewachsen, und es wäre ihr schmerzlich gewesen, sich von ihm trennen zu müssen.

Natürlich kamen alle Bekannten Frau Melanies, um die Erlebnisse ihrer Reise zu hören und das süße, kleine Mädchen anzusehen. Und alle waren des Staunens voll, welche Veränderung mit der schönen Frau vorgegangen war.

Auch Frau Rottmann hatte Melanie besucht. Sie konnte Regina gar nicht genug erzählen, wie vorteilhaft sich die junge Witwe verändert hatte und wie lieb sie zu dem fremden, kleinen Mädchen sei.

„Du mußt Dir das unbedingt ansehen,“ sagte die alte Dame.

Regina konnte sich aber nicht entschließen, Frau Melanie zu besuchen. Sie schätzte ihre Arbeit vor.

Melanie von Hausen erhielt bald Nachricht von Ernst Rottmann. Er teilte ihr mit, daß man ihn nach Vüttich gebracht habe, und daß es ihm gelungen sei, sich bei der Erstürmung Vüttichs durch die Deutschen selbst zu befreien. Er stand jetzt unter deutscher Fahne in den Reihen der Kämpfenden.

Dringender und besorgter bat er Melanie um Nachricht, ob sie ohne weitere ernste Gefahr die Heimat erreicht habe und sich wohl befinde.

Rottmans Brief war freilich noch lang unterwegs gewesen, ehe er zu Melanie gelangte. Sie antwortete ihm sofort, schilderte ihm den weiteren Verlauf ihrer Reise und den Besuch bei seiner Mutter. Mit großer Zärtlichkeit berichtete sie ihm offen, daß sie sich mit seiner

hinge wurden hie gebracht. In Ka ersten Jahre geze Unterricht mit g gutem Erfolge te das der Unterr gemeine Mädche selbst wir dief werden. Bis he und darum muß wir wünschen, d möglich in allen enschulen eing

Die Note 1
Schwestern: Ma
mann, Margat
Güllensbeck, F
Kenne Werner

Werbef
wachen uniere
den nächsten Ta
künstlerisches W
stellt werden i
rite, darstellend
jungen Frau, di
kalt, stammt v
Nagelburg.

Bedenklich
Kriegsanleihe
haben Sie nich
Teil Ihres Ver
wif ausd mo
schändliche Agent
den Veraters Al
oft genug der M
verbindliche Rat
wortliche werden
he mit hochwicht
Bedeutungen.
größere Weisheit
ur das Verlan
rückführung der v
ein. Schade in
blischen Vorfah
hellen! Aber au
ist möglich. Per
derer, die niem
wird, die höchst
Wit ihnen pöbl
anen zu dem v
Berufene Berater
unbenutzen erke
ngen zu lassen,
ffentlich zu nem
zeichnung bahalt
die Ernächtigung
le verlagen. A
müßte und es
ist euer Vater
die nicht das Ta
pndern wünsch
Verbreitung zum
nützlich sollte.

Kein Sa
treidestelle.
mehr in der Lage
können. Die
seien, überall d
in Provinzäm
möglich Gerste
ien Handel in
Berossent
Hegles. Der
kaufische Wohn
Die Regel
omung des
urde vom Sta
nites empfang
lungen wegen
überverfehr
daß die W
m. Zujagen
in Fremden for
um fest steht,
cht find, sollen
ihre Anträge
reichen, deren
saldo verpra
kassierfetrar

Kommun
staltliche Ver
mungsweises
19. April
ferenz“ in De
auf die Sch
es und die g
Tagesordnu
Belämpfung
eine der Reu
das Klein
gangsgeleg
ngsbau und
bednot.

Anfiedent
and im Reg
vom 24.
88 Fälle a
erkrankungen
Erkrankung
schphus, 21
er 1 Solda

Deutschland
ge obli-
Mädchen-
der Bef-
den um-
unglings-
as allen
ringerich-
ggle Ge-
monstra-
; daran
en unter
richtung
tost und
der fied-
e einen
Ober-
adichul-
darauf,
neinen zu
eben der
es hätte
der und
erreichung
ehrplan
abge-
lege auf-
den, daß
s errei-
darauf,
für unter
ge Rind-
berhaupt
terrichts-
in liegen
richt für
all. Die
oben vor
em Aus-
einigen
tseinheit
an einer
ung steht
n werden
und in
gelehrer-
weisungen
ngswald
glingshof
tschulver-
der Säng-
ie Säng-
entgeltlich
herinnen
r kürzere
gehalten,
richt ge-
den.
cht einge-
en wären
ache nicht
über muß
e an ihm
lege tätig
Belehrer
pfelegen
en Pileg-
und Mittel-
lingspflege
abgedruch-
läge Be-
zu dem
hule" von
eine Leute
ie waren
in ihm be-
ienk Her-
besonderes
Rittmeister
gen zuerst
urch ganz
ntwerpen
das Land
ngere Zeit
vorläufig
üblicher.
en lagen
Franzosen
zurufen
Entschei-
ar für die
zum Vor-
Truppen
vor.
ale durch
gezeichnet.
ie er das
Fritz von
er Schwab-
h das Ei-
g folgt.)

hinge wurden hier und da in den Unterricht mit-
gebracht. In Kassel hat zudem die Erfahrung im
ersten Jahre gezeigt, daß die Schülerinnen an dem
Unterricht mit großem Eifer, gleichem Eifer und
dem Erfolge teilnahmen. Selbstverständlich ist,
daß der Unterricht in Säuglingspflege in die all-
gemeine Mädchenfortbildungsschule verlegt wird,
sobald wir diese dringend nötige Schule haben
werden. Bis heute haben wir sie aber noch nicht,
und darum muß man im Interesse unseres Volkes
nur wünschen, daß Säuglingspflege so schnell wie
möglich in allen städtischen und ländlichen Mäd-
chenschulen eingeführt werde.

Die Note Kreuz-Medaille haben erhalten die
Schwestern: Mathilde Althoff; Hildegard Bödel-
mann; Margarete Cordes; Emilie Decius; Lydia
Günther; Frieda Niedermöller; Vili Schiff und
Kenne Werner.

Der Beirath zur 8. Kriegsanleihe. Wir
machen unsere Leser aufmerksam, daß ihnen in
den nächsten Tagen durch den Briefträger ein
künstlerisches Werbeblatt zur 8. Kriegsanleihe zu-
gestellt werden wird. Der Entwurf der Vorder-
seite, darstellend ein ansprechendes Bildnis einer
jungen Frau, die ihr Töchterchen auf dem Arm
hält, stammt von Professor Richard Winkel in
Nagelsburg.

Bedenkliche Warner. Sie wollen wiederum
Kriegsanleihe zeichnen, hm? „Allerdings.“
haben Sie nicht doch Bedenken, einen so großen
Teil Ihres Vermögens so anzulegen? — Ge-
wisshaus und wohl, aber... Es könnte der
feindliche Agent unter der Maske des wohlwollen-
den Beraters ähnlich reden, es spricht also aber
oft genug der Unverstand eines der Anstigen. Un-
verbindliche Ratgeber wollen sie sein, unverant-
wortliche werden sie. Statt mit Gründen arbeiten
sie mit hochwichtiger Miene und geheimnisvollen
Andeutungen. Der Unkundige wittert bescheiden
größere Weisheit, wo bloße Schwachheit oder
nur das Verlangen ist, eigene Säumnis in der
Erfüllung der vaterländischen Pflicht zu bemän-
deln. Schade um die Gutwilligen, die in ihrem
blöden Vorurteil aus nichtigen Gründen um-
stehen! Aber auch unbegründet eigentümlich, wie ist
es möglich, Vernen sie nicht aus dem Beispiele
derer, die niemand schlechte Finanzleute schelten
wird, die höchste Zeichner auf Kriegsanleihe sind?
Sind ihnen plötzlich der Rat derer nicht mehr, der
ihnen zu dem Verfall, was sie bisher erreicht?
Bereifene Berater gibt es genug. Wollet ihr die
unheimlichen erkennen, so verachtet, euch ermäch-
tigen zu lassen, die Namen und Gründe derer
öffentlich zu nennen, die euch von der Kriegsanleihe-
zeichnung abhalten wollen. Schwerlich wird euch
die Ermächtigung zuteil. Jene wissen, warum sie
leider verjagen. Warum ihr Kriegsanleihe zeichnen
müsst und es unbesorgt, ja vorteilhaft findet,
laßt euer Vaterland euch durch Tausende lachen,
die nicht das Tagesgeld der Dienstlichen scheuen,
sondern wünschen, ihr Wort finde allenthalben
Verbreitung zum Segen des Vaterlandes, an dem jeder
mithelfen sollte. (Felix Joseph Klein, Bonn.)

Kein Saathaser mehr durch die Reichs-
steuereinstelle. Die Reichssteuerstelle ist nicht
mehr in der Lage, Saathaser zur Verfügung stellen
zu können. Die Landwirte werden darauf hinge-
wiesen, überall dort, wo nicht im Austausch von
Lebensmitteln Saathaser erhältlich ist,
möglichst Gerste zu säen. Saathaser ist noch im
einen Handel in großen Mengen erhältlich.

Bereitsichtigung des preussischen Wohnungs-
gesetzes. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht das
preussische Wohnungsgesetz vom 28. März 1918.

Die Regelung des Bäderverkehrs. Eine Ab-
ordnung des deutschen Ostsee-Bäderverbandes
wurde vom Staatssekretär des Kriegsernährungs-
amtes empfangen. Die Abordnung erhob Vor-
stellungen wegen der geplanten Einschränkung des
Bäderverkehrs. Das Ergebnis der Unterredung
ist, daß die Bäder, in diesem Jahre geöffnet blei-
ben. Zusagen über die Lebensmittelversorgung
an Fremden konnten nicht gemacht werden. Erst
am 1. April fest steht, daß die Einwohner genügend be-
schäftigt sind, sollen die Oberpräsidenten der Provin-
zen ihre Anträge bei dem Kriegsernährungsamt
einreichen, deren wohlwollende Prüfung Herr von
Ladow verspricht. Weitere Zusagen machte der
Staatssekretär nicht.

Kommunale Wohnungskonferenz. Der
preussische Verein zur Förderung des Klein-
wohnungsbaus in Münster veranstaltet am 18.
und 19. April eine „Kommunale Wohnungs-
konferenz“ in Dortmund. Die Konferenz beschränkt
sich auf die Städte und Kreise des Industriege-
bietes und die größeren Städte Westfalens. Auf
Lageordnung stehen: Notstandsmaßnahmen
zur Bekämpfung der Wohnungsnot, Wiederauf-
bau der Neubautätigkeit, Baulerleichterungen
für das Klein- und Mittelhaus, das preussische
Wohnungsbaugesetz, Organisation des Kleinwoh-
nungsbaus und Maßnahmen zur Bekämpfung der
Wohnnot.

Anfällende Krankheiten. Der Gesundheits-
amt im Reg.-Bezirk Minden ist günstig, in der
Zeit vom 24. — 30. März wurden aus 32 Orten
68 Fälle ansteckender Krankheiten gemeldet:
Erfkrankungen und 1 Todesfall an Diphtherie,
Erfkrankungen an Kindbettfieber, Ruhr und
Typhus, 21 Todesfälle an Tuberkulose (dar-
unter 1 Soldat und 5 Kriegsgefangene), 2 Erfkrank-

ungen und 1 Todesfall an Scharlach, 9 Erfkrank-
ungen an Unterleibstypus. Sowohl der Stadt-
kreis als auch der Landkreis Herford blieben frei
von Krankheiten.

g. Musikverein. Zu einer Zeit, in der die ganze
Christenheit noch wiederholt vom Triumph des
Siegers über Leben und Tod, zu einer Zeit, in der
die Natur da draußen ihr Auferstehungsfest feiert
und des Schöpfers „Werde!“ zur Wahrheit wird,
„Nun deut die Flur das frische Grün
dem Auge zur Ergötzung dar“,
da schickt sich der Musikverein an, wieder mal vor
einer andächtigen Gemeinde an geistlicher Stätte
ein großes Oratorium, die „Schöpfung“ von Jo-
seph Haydn, zu Gehör zu bringen. Nach wochen-
langer, erster Anstrengung, nach Ueberwindung
all der Erschwernisse, die uns in dieser eiserne
Zeit den Lauf hemmen, wollen Chor und Orchester
wieder ihr Bestes bieten. Der Dirigent hat mit
gewohnter Sicherheit die Mitwirkenden zu heller
Begeisterung für das Werk entzündet; unter seiner
kundigen Meisterhand ist die städtische Sängerschar
auf eine Höhe der Leistungen geführt, von der
aus jeder Besucher des Konzerts zu einem inneren
Erleben hingerissen werden muß. Als Solisten
sind die besten Kräfte gewonnen; große Umsicht
und unablässiges Bemühen des städtischen Musik-
direktors haben ein volles und gutes Orchester ge-
schaffen. Es verfaume niemand sich rechtzeitig einen
guten Platz zu verschaffen. Die Aufführung findet
in der Marienkirche statt, in jenem schönen
Gotteshaus, dessen ehrwürdige Gotik zu solch
einer geistlichen Musikaufführung ganz besonders
einlädt. Man wird einen gewaltigen Eindruck
empfangen von einer Welt, die längst entschwun-
den ist, aber deren ergreifende Chöre nicht minder
heute zu unserm Geschlecht sprechen. Ist auch der
Blick durch das große Weh dieses blutigen Krieges
tränennass, durchdringt das Herz bange
Ahnungen um das Leben der Unseren da draußen
im Kampf um Deutschlands Zukunft, hier atmet
sich die Seele an der Frische und dem Reichtum der
jubelnden Chöre gesund, sie erhebt sich mit dem
heiligen Sänger zu jenem Lobpreis:
Singt dem Herrn alle Stimmen!
Dankt ihm alle seine Werke!
Laßt zu Ehren seines Namens
Lob im Wettgesang erklingen!
Des Herrn Ruhm, er bleibt in Ewigkeit!

Amt Herford-Biddenhausen.

u. Eidum, 3. April. Dem Schützen Paul
Steffen von hier, kämpfend bei den 55ern, wurde
das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Er ist der
dritte Sohn des allseitig geachteten Weggartens
Germann Steffen hier selbst, dem diese Auszeich-
nung zuteil wurde. Ein anderer der Söhne kam
früher beim Austausch von Sanitätsoldaten aus
französischer Gefangenschaft zurück.

u. Diebold, 3. April. Beim Umgraben der
Gärten werden allorts die hohen Kohlstämme
farrenweise auf die Wege geworfen. Viele Kanin-
chenzüchter scheinen nicht zu wissen, daß die mar-
tische Rinde der Kohlstämme ein gutes Kaninchen-
futter ist und von den Tieren gern gefressen wird.

u. Laar, 4. April. Aus einem Kotten an der
Schilddüfer Grenze ist kürzlich zwei Kriegerfrauen
das ganze Eingefacheltete gestohlen worden.

Bielefeld, 4. April. Die Brotmarkendiebstähle,
die vor einiger Zeit in der Druckerei von Thomas
vorgekommen sind und an denen eine Anzahl von
Personen beteiligt waren, hat gestern H. Westf.
Hjg. das hiesige Schöffengericht beschäftigt. In
der Verhandlung ergab sich, daß von einem ju-
gendlichen Schriftgelehrten etwa ein Jahr
lang allwöchentlich mehrere Brotbucheiten zum
Nachteil des Landkreises Bielefeld entwendet wor-
den sind. Als die Ladung der Marken eingeführt
wurde, hat der junge Mann die betr. Kennzeichen
mit einem Nagel ausgeführt und die gestohlenen
Marken so in Verkehr zu bringen verstanden. Drei
andere weibliche Beteiligten, ebenfalls noch im ju-
gendlichen Alter stehend, haben einige Male Brot-
marken des Landkreises widerrechtlich sich ange-
eignet und verwertet. Die eine der Angeklagten
gab an, die Marken genommen zu haben, um
ihren fahnenflüchtigen Bruder, der sich hier meh-
rere Wochen lang aufhielt, mit Brot versorgen zu
können. Heferei endlich kam bei einem jungen
Manne in Betracht, der von dem erwähnten
Jüngling einige Brotmarken angenommen hatte,
und bei der Mutter des fahnenflüchtigen, in deren
Haushalt die Marken verwendet worden waren.
Das Gericht ließ allen Angeklagten gegenüber
große Milde walten und erkannte auf Freiheits-
strafen von zwei Monaten bis eine Woche. In
einem Falle wurde ein Verweis erteilt. Alle Ver-
urteilten sollen der bedingten Begnadigung emp-
föhlen werden.

Bad Deynhagen, 5. April. Der bekannte Ro-
manistischer Hans von Zobelt ist in der
Nacht vom 3. auf den 4. April hier, wo er von
einem schweren Herzleiden lichte, gestorben.

Od. Minden, 4. April. Der Kreisstelle vom
Noten Kreuz sind für ihre Zwecke, besonders für
die beiden hiesigen Vereinslazarette, rund 24 000
Mark zur Verfügung gestellt worden. Jetzt ist es
möglich, die Lazarette weiter zu führen.

Lübbecke, 4. April. Eine Freudenbotschaft, wie sie
seiner sehr selten eintrifft, erhielt die Familie unseres

Stadtkammerers, des Rentanten Viehweg. Seit Mitte
1914 war die Familie ohne jede Nachricht von ihrem in
Ostafrika weilenden Sohne geblieben. Jetzt nach fast
4 Jahren trifft ein Brief des Sohnes selbst ein, in welchem
er mitteilt, daß er im Lauf des Krieges zum Kriegs-
dienst eingezogen, dann bald in Daresalaam leicht ver-
wundet und in Gefangenschaft geraten und nach Indien
transportiert sei, wo er noch heute lebe. Der Kriegsge-
fangene war schon mehrere Jahre vor dem Kriege in
Deutsch-Ostafrika als Kaufmann beschäftigt.

Aus Nachbarschaft und
aller Welt.

Köln, 4. April. Für die durch den Weggang des
Herrn Dr. Stuhlthaus erledigte Seminarlehrerstelle ist
Herr Seminarlehrer Engel vom Seminar in Granfenberg
in Hessen nach Köln versetzt worden. — Herr Seminar-
musikdirektor Engel ist zum 1. Juli an das Seminar in
Gießen versetzt.

Köln, 4. April. Die hiesige politische Ueber-
wachungsstelle für militärische, nach- und Ab-
sendungen an die Front und von der Front hat in letzter
Zeit über 300 Diebstähle ermittelt und den Berichten zur
Aburteilung übergeben. Allgemein wurden von den
Ueberwachungsstellen in der Zeit vom 1. August 1917 bis
28. Februar 1918 241 Diebstähle ermittelt und Diebstahl
von über 765 000 Mark den Eigentümern wieder zugestellt.
Erfahrungen (Kriegsgefangene). Vor einigen Tagen
entwichen aus hiesiger Lage aus dem Lager Hafennor zwei
kriegsgefangene Franzosen. Als sie bemerkt wurden und
auf den Hof „Halt“ nicht fanden, gab der Posten einen
Schuß ab, der nicht traf; ein zweiter verwundete den
einen am Kopf, den dritten Schuß wurde der andere
Gefangene getroffen und sofort getötet.

Verantwortlich für den Text- und Inzeratenteil:
Fr. Kuhle, Herford.

Bekanntmachung der Reichsstelle für
Schuhversorgung über Schuhbedarfscheine.
(Vom 27. März 1918.)

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Er-
richtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28.
Februar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 100) wird folgendes
anordnet:

§ 1. Schuhbedarfscheinpflicht.

Die Ueberlassung der in § 2 dieser Bekanntmachung
bezeichneten neuen Schuhwaren an den Verbraucher zu
Eigentum oder zur Benutzung sowie die Eingehung einer
Verpflichtung hierzu darf nur gegen Abgabe eines Schuh-
bedarfscheines erfolgen, ohne Unterschied, ob die Ueber-
lassung oder Verpflichtung entgeltlich oder unentgeltlich
erfolgt.

Aus besonderen Gründen, insbesondere zum Zwecke der
Erprobung von Schuhwaren, können auf Antrag Aus-
nahmen von der Bedarfscheinpflicht durch die Reichsstelle
für Schuhversorgung gestattet werden.

§ 2. Bedarfscheinpflichtiges Schuhwerk.

Bedarfscheinpflichtig ist neues Schuhwerk, dessen
Sohle mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche
ganz aus Leder besteht, auch wenn die Sohle mit Sohlen-
schoner oder mit Gallschonen aus Erbsenstroh (s. B. aus
Golz) besetzt ist.

Vor bedarfscheinpflichtiges, neues Schuhwerk von
dem Hersteller in den Verkehr gebracht wird, ist es von
diesem als solches durch Aufstempelung des Wortes „be-
darfscheinpflichtig“ auf der Sohle zu kennzeichnen.

Den Kommunalverbänden bleibt es überlassen, für
ihren Bezirk aus getragenen oder aus Altmaterial her-
gestellten Schuhwerk, soweit solches durch die Kommunal-
verbände oder die von ihnen beauftragten Stellen entgelt-
lich abgegeben wird, für bedarfscheinpflichtig zu erklären
und das Bedarfscheinverfahren für dieses Schuhwerk be-
sonders zu regeln.

§ 3. Ausfertigungsstellen für Schuhbedarfscheine.

Die Schuhbedarfscheine werden von den gleichen
Stellen ausfertigt, welche in den einzelnen Bezirken
zur Ausfertigung der Bezugsscheine der Reichsbefleidi-
stelle zuständig sind.

Bei unvorhergesehen eintretendem Bedarf wie bei Zer-
störung, Diebstahl u. dgl., ist ausnahmsweise die Aus-
fertigungsstelle des Aufstempels des Antragstellers
zur Ausfertigung von Schuhbedarfscheinen berechtigt;
sie hat jedoch in diesem Falle der in Absatz 1 angegebenen
Ausfertigungsstelle von der Ausfertigung des Schuh-
bedarfscheines sofort Nachricht zu geben.

Die in Absatz 1 und 2 erwähnten Ausfertigungsstellen
dürfen keine Schuhbedarfscheine für Seeres- und Marine-
angehörige, das Personal der freiwilligen Krankenpflege
und Kriegsgefangene ausfertigen.

§ 4. Ausfertigung des Schuhbedarfscheines.

Der Schuhbedarfschein wird auf die Person des Be-
darfscheinberechtigten auf dessen Antrag ausfertigt und
darf nur von diesem zu dem Erwerb von Schuhwerk für
den eigenen Gebrauch benutzt werden; der Bedarfschein
ist also nicht übertragbar. Er hat eine Gültigkeitsdauer
von 12 Monaten vom Tage der Ausfertigung an gerechnet,
ist überall im Deutschen Reich gültig, gibt aber kein
Recht auf Lieferung der Ware (siehe § 6) Bedarfschein-
berechtigter ist:

1. Jeder Verbraucher, welcher nicht mehr als 1 Paar
gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel besitzt, deren Sohle
mindestens im Gelenk oder in der Vorderfläche ganz
aus Leder besteht (§ 2).

2. Jeder Verbraucher, welcher der für seinen Wohnort
zuständigen Ausfertigungsstelle eine Abgabebescheinigung
übergibt, durch welche nachgewiesen wird, daß er
2 Paar gebrauchsfähige Schuhe oder Stiefel der in
Ziffer 1 erwähnten Art entgeltlich oder unentgeltlich
der für die Abgabe gebrauchter Schuhe zuständigen
Annahmestelle abgegeben hat; befindet sich unter dem
abgegebenen Schuhwerk Kinder Schuhwerk (s. h. Schuh-
werk bis zur Größe 35) so darf der Schuhbedarfschein
nur für Kinder Schuhwerk ausfertigt werden.

Wer im Falle der Ziffer 1 einen Schuhbedarfschein
verlangt, hat schriftlich nachweisgemäß zu versichern,
daß er nicht mehr als 1 Paar gebrauchsfähige Schuhe
oder Stiefel der in Ziffer 1 erwähnten Art besitzt oder
zur Verfügung hat; die Versicherung ist von der Aus-
fertigungsstelle aufzubewahren. Die Ausfertigungs-
stellen sind berechtigt, die Richtigkeit der Versicherung
nachzuprüfen. Unwahre Versicherungen werden be-
straft. (Siehe Anmerkung dieser Bekanntmachung.)

Im Falle der Ziffer 1 darf einer Person innerhalb

eines Zeitraumes von 12 Monaten nur ein Schuh-
bedarfschein erteilt werden.

Von dieser Bestimmung können die Ausfertigungs-
stellen Ausnahmen bis zur Höchstgrenze von zwei Schuh-
bedarfscheinen innerhalb 12 Monaten gestatten:

a) für Personen, welche infolge der Eigenart ihres Be-
rufs unbedingt bedarfscheinpflichtiges Leder Schuhwerk
tragen müssen und nicht bereits im Wege der Sonder-
zuteilungen (§ 7) versorgt werden.

b) für Personen, welche durch unersättliche Beschäftigung
nachweisen, daß sie infolge eines erheblichen körper-
lichen Leidens auf ein weiteres Paar bedarfschein-
pflichtiges, orthopädisches Maßschuhwerk angewiesen
sind.

c) für Personen, welche den genau zu prüfenden Nachweis
erbringen, daß das auf Grund eines Bedarfscheines
bezogene Schuhwerk innerhalb eines Monats nach Er-
werb infolge schlechter Beschaffenheit derart unbrauch-
bar geworden ist, daß es nicht mehr hergestellt werden
kann.

d) bei unvorhergesehen eintretendem Bedarf, wie bei Zer-
störung, Diebstahl des Schuhwerks u. dgl.)

Die in Ziffer 2 erwähnten Abgabebescheinigungen wer-
den von den für die Abgabe gebrauchten Schuhwerks
bisher zuständigen Stellen ausfertigt. Sie dürfen nur
dann ausfertigt werden, wenn das abgegebene Schuh-
werk nach Entscheidung der Annahmestellen noch so gut
erhalten ist, daß es ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten
sich noch zum Strahengebrauch eignet. Sohlen und
Flecken gelten nicht als erhebliche Instandsetzungsarbeiten.
Die Entscheidung der Annahmestelle ist endgültig. Ab-
gabebescheinigungen dürfen nicht übertragen werden.

Die Ausfertigung jedes Schuhbedarfscheines ist in den
bisher auch für Schuhwaren gültigen Personallisten
(-arten) einzutragen.

§ 5.

Form der Schuhbedarfscheine und Abgabebescheinigungen.

Für die Schuhbedarfscheine und Abgabebescheinigun-
gen sind die von der Reichsstelle für Schuhversorgung
aufgestellten Muster zu verwenden. Diese Muster werden
den Kommunalverbänden zugesandt werden. Nach diesen
Muster haben sich die Kommunalverbände die Vordrucke
selbst zu besorgen.

Bis zur Beschaffung der neuen Vordrucke, jedoch läng-
stens bis zum 30. Juni 1918, dürfen die bisherigen Vor-
drucke der Reichsbefleidiungsstelle verwendet werden; die
Vordrucke der bisherigen Bezugsscheine auf Schuhwaren
sind mit der Aufschrift zu versehen: „Schuhbedarfschein
der Reichsstelle für Schuhversorgung, gültig innerhalb
12 Monaten nach dem Tage der Ausfertigung“.

§ 6. Verkaufspflicht der Händler.

Jeder Händler, welcher Schuhwaren feilbietet, ist ver-
pflichtet, gegen Vorlegung des Schuhbedarfscheines (bezog-
des noch gültigen Schuhbezugscheines) das auf den Schei-
nen bezeichnete Schuhwerk, solange er solches in seinen
Beständen hat, höchstens zu den festgesetzten Kleinverkaufs-
preisen abzugeben. Die Abgabe darf nicht von anderen
Gegenleistungen als Geldleistungen abhängig gemacht
werden.

§ 7. Umfang der Bekanntmachung.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine
Anwendung auf dasjenige Berufs Schuhwerk, welches von
der Reichsstelle für Schuhversorgung auf dem Wege der
Sonderzuteilung zugewiesen wird. Für dieses Schuhwerk
gelten besondere Vorschriften. Dieses Schuhwerk ist bei
der Prüfung der Bedarfscheinberechtigten nach § 4 Ziffer
1 nur dann zu berücksichtigen, wenn dies in den be-
sonderen Vorschriften angedeutet ist.

§ 8. Beibehaltung bisheriger Vorschriften.

Die von der Reichsbefleidiungsstelle erlassenen Be-
stimmungen für Schuhbezugscheine und die hierzu er-
lassenen Ausführungsbestimmungen der Kommunal-
verbände finden, soweit nicht vorstehend abweichende Anord-
nungen getroffen sind, bis auf weiteres sinngemäße An-
wendung.

§ 9. Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 1918 in Kraft.
Gleichzeitig verlieren alle über den Verkehr mit Schuh-
waren bisher erlassenen Anordnungen und Bestimmungen,
soweit solche mit vorstehender Regelung in Widerspruch
stehen, ihre Gültigkeit, unbeschadet der Bestimmung
des § 8.

§ 10. Uebergangsvorschriften.

Die in der Zeit bis zum 1. April 1918 ausfertigten
Bezugscheine der Reichsbefleidiungsstelle auf Schuhwaren
bleiben für ihre bisherige Gültigkeitsdauer, jedoch läng-
stens bis zum 1. Juni 1918 in Kraft. Ist ein vor dem
1. April 1918 gegen Abgabebescheinigung erteilter Bezugs-
schein verfallen, ohne daß seine Verwertung erfolgen
konnte, so kann gegen seine Rückgabe ein Schuhbedarfs-
schein ausfertigt werden. Die bis zum 1. April 1918
ausfertigten Abgabebescheinigungen behalten ihre Gül-
tigkeit.

Anmerkung:

Nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Er-
richtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28.
Februar 1918 wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr
und mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark oder mit einer
dieser Strafen bestraft, wer den vorstehenden Bestim-
mungen dieser Bekanntmachung über die Schuhbedarfs-
cheine zuwiderhandelt.

Neben der Geldstrafe kann auf Eingehung der Gegen-
stände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Hand-
lung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören
oder nicht.

Berlin, Kronenstr. 50/52, den 27. März 1918.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Der Vorstand.

Wallerstein. Dr. Gumbel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffent-
lichen Kenntnis gebracht.

Herford, den 3. April 1918.

Der Magistrat.

Stadt. Gemüse-Verkauf in der Markthalle.

Zur Zeit sind zu kaufen:

Sellerie 1 Pfd. 30 und 70 Pfg., Steckrüben, weiß
und gelb 1 Pfd. 3 und 4 Pfg., weiße Rüben 2 Pfd.
3 Pfg., Salzgurken 1 Stück 15 Pfg., Sauerkraut
1 Pfd. 25 Pfg., gedörrt. Spargel (Suppenwürste)
1 Bund 10 Pfg.

ferner: Steckzwiebeln, Lauch, und Stangenbohnen zur
Saat, sowie Gemüse-Samereien: Zwiebeln, Tomaten,
Kohlrabi, Sellerie, Kürbis, Wirsing, Weißkohl, Kopf-
salat, Bohnenstrauch, Zichorien, Karotten, frühe und späte.

Herford, den 5. April 1918.

Der Magistrat.

as werde
9-
18,
haber der
9-10 Uhr
889-4180
mittags von
Fr. 6573
n 5-6 Uhr
admittags
inungen
te vorzu-
gewiesen
erlicher
getrennt
ellen Ab-
ordnungen
zurückge-
ftrat.
träge auf
Bezugs-
he. Die
Bezugs-
scheine
nen, son-
natigen
ten deut-
ung von
ftrat.
dtischen
st auch
führer
rat.
e ver-
e An-
enden
erden
ende
gabe
par-
n.
t.
der
ngs-
nur
auf
nicht
ich
B.
für
ung
ang
18.
in-
of
g
8-
f-
e-
re
e
3
er
it
z.
0

Damen-Hüte

Vornehme Geschmacksrichtung.
Anerkannt reichhaltige Auswahl.
Alle Preislagen. Umformen auch
nicht bei mir gekaufter Hüte in eigener
Presserei u. Näherei mit Motor-
betrieb. Nur neueste Formen.
Sachgemäße u. preiswerte Neu-
herrichtung innerh. weniger Tage

Grosses Spezial-Haus für Damenputz
Carl Hartmann
Oberstraße 16 BIELEFELD Oberstraße 16.

Landkronenballe Herford-Stadt.

Zur Vermeidung von Strafen und doppelter
Beitragsleistung machen wir wiederholt die Ar-
beitgeber (Dienstherren) auf pünktliche An-
und Abmeldung der versicherungspflichtigen Ar-
beitnehmer aufmerksam. Die Krankenbeiträge sind
vom Tage der Beschäftigung ab bis zum Tage
der vorchriftsmässigen Abmeldung von dem Ar-
beitgeber zu zahlen. Polizeiliche An- und Ab-
meldung gilt nicht zugleich für die Krankentasse.

Der Vorstand.
F. A. L. Vorfänger.

Bekanntmachung.

egen neuer SchülerInnen für den am Dienstag, den
regelmässigen Abendkurs in d. Mäntelchen Gewerbe-
schule und Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum
in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahme
bis 2 Monate. Wenn die SchülerInnen sich in dieser
ist die nötige Selbstständigkeit angeeignet und sonst ge-
nügt die nötige Führung gezeigt haben, dürfen sie den
Unterricht länger befragen. Diejenigen, welche die Entscheidung
zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit in
Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Ausführungen
der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch unordentliches Betragen
Anlass zur Unzufriedenheit geben, so behält sich der Magistrat
vor, solche Schülerin vom Unterricht auszuscheiden.

Nach dem Unterricht ist die Schülerin in nachbenannten
Häusern zu unterrichten und in die Lage zu setzen, die eigene Ge-
schäftsstelle des Magistrates unter Nr. 5701.
et wird nach Wahl:
Arbeits, wie Fäden, Stopfen, Beistellen.
Einrichten, Anfertigen von Blusen, Röcken, Kleider-
in aller Gattungen.
Interessiert ist 2 mal wöchentlich von 8-10 Uhr abends.
Schülerinnen haben beschlossen, diese Einrichtung
zu unterstützen, als sie für jede Schülerin monatlich
2 Mk. Zuschuss gewähren, jedoch jede Schülerin selbst nur 3 Mk.
monatlich aufzubringen hat. Diese Einrichtung wird zur Be-
nutzung dringend empfohlen.

Herford, den 28. März 1918.

Der Magistrat.

Helle trodene Fabrikräume

zu mieten gesucht.
Angebote nebst Angabe der Grösse und Preises an die
Geschäftsstelle des Magistrates unter Nr. 5701.

Bei
Zustellungen
a. Kalkulation der
Nieren, Blase u. Harn-
röhre sowie gegen Gicht-
u. Rheuma vorzuziehen die
Kortiz.

eine hässliche Trinkkur
mit Reinhardtquelle!

Prospekt kostenlos durch Reinhardtquelle, G. m. b. H., (PostWildungen.)

Kriegsmusterung 1918 im Landkreise Herford

findet wie folgt statt:
in Bünde im Saale des Wirtes Meier, Hangbaumstraße,
am Montag, den 8. April, 7 Uhr vormittags,
für alle zurückgestellten Militär- und Wehrpflichtigen der
Jahrgänge 1895 bis 1899 aus dem Aushebungsbezirk
Bünde, die bei einer Musterung wegen zeitiger Unbrauch-
barkeit vorläufig, jedoch nicht über den 30. April 1918
hinaus, zurückgestellt sind, und
für alle Leute des Jahrgangs 1900 aus der Stadt Bünde
die Leute des Jahrgangs 1900 aus dem Amtsbezirk Löhne
(außer der Gemeinde Gohfeld), deren Namen mit A bis
einschl. H beginnt;

b) am Dienstag, den 9. April, 7 Uhr vormittags,
für die Leute des Jahrgangs 1900 aus dem Amtsbezirk
Löhne (außer der Gemeinde Gohfeld), deren Namen mit
I bis einschl. S beginnt;

c) am Mittwoch, den 10. April, 7 Uhr vormittags,
für die Leute des Jahrgangs 1900 aus dem Amtsbezirk
Ennigloh, deren Namen mit A bis einschl. M beginnt;

d) am Donnerstag, den 11. April, 7 Uhr vormittags,
für die Leute des Jahrgangs 1900 aus dem Amtsbezirk
Ennigloh, deren Namen mit N bis einschl. S beginnt und
für alle Leute des Jahrgangs 1900 aus dem Amtsbezirk
Hiddinghausen;

II. in Herford im Cv. Vereinshaus

a) am Freitag, den 12. April, 8,15 Uhr vormittags,
für alle zurückgestellten Militär- und Wehrpflichtigen der
Jahrgänge 1895 bis 1899 aus dem Aushebungsbezirk
Herford-Land, die bei einer Musterung wegen zeitiger
Unbrauchbarkeit vorläufig, jedoch nicht über den 30. April
1918 hinaus, zurückgestellt sind, und
für die Leute des Jahrgangs 1900 aus dem Amtsbezirk
Herford-Hiddingenhausen, deren Namen mit A bis einschl.
S beginnt;

Handwerker- u. Kunstgewerbeschule Bielefeld

Am 16. April d. J. beginnt in der Gewerbeschule
Grabenstraße 12 ein 6-semesteriger
Maschinenbau-Abend-Kursus
(Montag bis Freitag 7 bis 9 Uhr)
Freiwilliges Maschinenzeichnen Dienstag
und Freitag 7 bis 9 Uhr
Anmeldungen und Druckachen daselbst
Direktor Weber, Architekt

Wir suchen für unser Essener Werk eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter aller Art und kräftige Arbeiterinnen

im Alter von 18 bis 40 Jahren und geben
nähere Auskunft über die Lohnverhältnisse am:
Donnerstag, den 4. April, nachmittags von
2-5 Uhr, in Herford beim
städtischen Arbeitsnachweis,
Freitag, den 5. April, vormittags von
9-12 Uhr, in Bünde im Gast-
hof Rodenberg,

Freitag, den 5. April, nachmittags von 2
bis 5 Uhr, in Bünde im Gast-
hof Spilker, am Bahnhof;

Sonabend, den 6. April, vormittags von 9
bis 12 Uhr, in Lage im Gasthof
„Deutsches Haus“;

von Sonnabend, den 6. April, nachmittags
3 bis 5 Uhr, in Lemgo im
Gasthof Wittrock.

Anmeldungen werden auch entgegen genommen
in d. Zeit v. 30. März bis 7. April bei unserem
Vorarbeiter, Herrn Heinrich Jasper in Lage.
Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.

Zeichnungen auf die

achte Kriegsanneihe

nehmen wir bis zum
18. April, mittags 1 Uhr,
kostenlos entgegen.

Wegen der Flüssigmachung
von Geldern für Zeichnungs-
zwecke durch Beleihung von
Wertpapieren, Schulbuch- u
Sparbuchforderungen, Hypo-
theken, Lebensversicherungs-
schein usw. wird an der
Kasse bereitwilligst Auskunft
erteilt.

Wir vermitteln auch
Kriegsanneihe-Versicherungen
bei der Provinzial-Lebens-Ver-
sicherungs-Anstalt
von Westfalen.

Näheres ebenfalls an der
Kasse.

Stadtparkasse zu Herford.

Wir suchen für unser Essener Werk eine größere Anzahl kräftiger Arbeiter aller Art und kräftige Arbeiterinnen

im Alter von 18 bis 40 Jahren und geben
nähere Auskunft über die Arbeits- und Lohn-
verhältnisse am:

Freitag, den 5. April, nachmittags von 2
bis 5 Uhr, in Bünde im Gast-
hof Spilker, am Bahnhof;

Sonabend, den 6. April, vormittags von 9
bis 12 Uhr, in Lage im Gasthof
„Deutsches Haus“;

Sonabend, den 6. April, nachmittags von
3 bis 5 Uhr, in Lemgo im
Gasthof Wittrock.

Anmeldungen werden auch entgegen genommen
in d. Zeit v. 30. März bis 7. April bei unserem
Vorarbeiter, Herrn Heinrich Jasper in Lage.
Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.

Tüchtige Plätterin

findet gute und dauernde
Stellung; desgl. findet
Lehrmädchen
für Baden u. Expedition
Aufnahme.
Färberei Münster.
Steinstraße 15.

Sanberes, fleißiges Mädchen

welches über gute langjährige
Zeugnisse verfügt, zum 15. April
für alle Hausarbeit gesucht.
Angabe mit Angaben über
Gehalt etc. an
Frau W. Felder,
Hilfshaus,
Heddenbachstr. 18.

Suche zum 1. Juli ein zuverlässiges Mädchen

für Küche und Haus.
Frau C. Biemann
Angulstraße 4.

Kleine Babuhoispraxis

findet bei Hanshalt, fast sofort
eintritt, großes
Mädchen
für alle Hausarbeit und Küche
am besten. Gute Behandlung.
Frau Herm. Eisner,
Hilfshaus, Nr. 18.

Mehrere tüchtige Schneiderinnen

für mein Anfertigungsbetrieb
gesucht.
Hb. Rosenbaum.

Ich suche für meine Tochter
Jean Dr. Bally in Köln-Stan-
denhal zum baldigen Eintritt
ein
Zweitmädchen,
welches schon in herrschaftlichem
Hause gedient hat.
Frau Geheimrat Dr. E. ter Meer
Herdingen (Niederrhein).

Geübte Autogenachweisser

und
Schweißerinnen
gesucht.

**Westf. Stanz- und
Emaillierwerk A.-G.**
vorm. J. & S. Ackmann,
Ahlen i. Westf.

Glaskästen

für Exzellenz zu kaufen gesucht.
Offerten unter Nr. 5678 an
die Geschäftsst. d. Zeitung.

Ein Behrling

zur Holzbohrerei findet
noch Stellung.
Mindenerstraße 12.

Versteigerung.

Im freiwilligen Auftrage werde ich am
Sonabend, den 6. April, nachm. 3 Uhr,
Holländstraße 49:

1 Klavier mit Sessel, 2 Sofas, 2 Spiegel mit Konsolen,
2 Decken, 1 Schreibtisch, 1 Kochmaschine, 1 Spieluhr,
3 Beistellen mit Matratzen, 1 Schreibstisch, 1 Küch-
schrank, 1 Kommode, 1 Bettstiege, 6 Gartenstühle und
1 Tisch, 1 Klappstuhl, 1 Schreibtisch, 3 Bücherregale,
2 Badewannen, 1 Grammophon mit Platten, 1 Flurgarderobe,
2 Kinderwagen, 2 Uhren, 4 Zimmerdecken, Stühle, Tische
und sonstiges mehr
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
Die Sachen sind gebraucht, gut erhalten und eine Stunde
vorher zu besichtigen.
Robert Formel, Auktionator, Holländstr. 49.

Städtischer Käseverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird
Spezialkäse
in nachstehender Reihenfolge abgegeben:

Am Sonabend, den 6. April 1918,
nachmittags von 1-2 Uhr an die Inhaber der
Lebensmittelfarten Nr. 5756-6072, von 2-3 Uhr
Nr. 6073-6680, von 3-4 Uhr Nr. 6681-7112.
Es wird auf die Person ¼ Pfund Käse abge-
geben. Beim Kaufe ist die Lebensmittelfarte zur
Eintragung vorzulegen. Eine Abfertigung außer-
halb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht
statt.
Herford, den 5. April 1918.

Der Magistrat.

Verein 15 Herford.

Verammlung
am Freitag, den 5. d. M.,
abends 8 Uhr, im Vereins-
lokal, wozu einladet
Der Vorstand.

Wasserglas

Garantol
zum Einlegen.
B. Havemann Nachf.,
Telefon 304, Auf der Löhne 2.

Ziehungs Nr. 2. April

Köln Lotterie
aus dem Jahre 1917
in der Hauptstadt, 4999 Gewinne
in Gesamtwert von 1000000

150000
75000
50000
25000
20000
10000

Los 3 Mk. Porto 15 Pf.
nachstehend auf der Lotterie
amtlich, Köln a. Rh.
Auch zu haben in allen durch
Plakate empfohlenen Verkaufsstellen.

Jüngerer Hausdiener

als Radfahrer für
Botengänge zum
sofortigen Eintritt
gesucht.
J. Elsbach & Co. A.-G.

Bohnenstangen

Baum- u. Sodenwäble
empfehlen
Meyer, Leopoldstr. 8

Jugendlicher und älterer Arbeiter

sofort gesucht.
Hoffmeister Müller,
Fermannstraße.

Wegen Hausverkauf suche Wohnung

zum 1. Juli 1918, (3 Zimmer
mit Bad) gesucht.
H. Brodmann,
Holländstr. 45.

Wohnhaus

alte Bauart, gute Lage der
Stadt, für 7000 Mk. zu ver-
kaufen.
Nachfragen unter Nr. 5788
in der Geschäftsst. d. Ztg.

Kaufe jeden Posten Zigarren

u. Zigaretten,
Kauf- u. A. u. A. u. A.

Ein junges, mitgehörendes Ziege

zu verkaufen.
Wo sagt die Geschäftsst. d.
Zeitung unter Nr. 5724.

Junge Kübner

zu verkaufen.
Spilker, Alter Markt 13.

Ein Landauer

in blau gefärbt mit gutem
Polster und Patent-
preiswert zu verkaufen.
Zu erfragen:
Herm. Hilbers,
Alter Markt 8.

Eine Geldtasche mit Inhalt

auf dem Alten Markt verloren
gegangen. Finder erhält hohe
Belohnung. Räder und Nr.
5783 in d. Geschäftsst. d. Ztg.